



UHC Phantoms Rafzerfeld

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb per 13. September 2021

Version XIII vom 13.09.2021

basierend auf einer Vorlage von swiss unihockey

Hauptverantwortlicher Kontakt: Miriam Hartmann

Ausgangslage:

Dieses Dokument beschreibt die Massnahmen des UHC Phantoms Rafzerfeld zum Schutz der Gesundheit sämtlicher Sporttreibender im Rahmen von durch die Phantoms organisierten Trainings sowie zur Eindämmung der weiteren Verbreitung. Es basiert auf einer [Vorlage des nationalen Verbandes swiss unihockey](#), welches seinerseits vom Bundesamt für Sport genehmigt wurde. Das Schutzkonzept für die Sportanlagen Rafz der Schule Rafz, in der überarbeiteten Version vom 13. September 2021, ist als integrativer Bestandteil dieses Konzeptes zu verstehen und gilt ebenfalls vollumfänglich.

Trainingsbetrieb:

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats gelten folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich:

- Symptomfrei ins Training
- Ausserhalb des Trainings sollen weiterhin 1.5 Meter Abstand eingehalten werden. Wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.
- In Innenbereichen gilt grundsätzlich weiterhin eine generelle Maskenpflicht für ALLE Personen ab 12 Jahren. **Ausnahme: Die Maskenpflicht entfällt während des Sports in Innen- und Aussenbereichen.**
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Präsenzlisten müssen für Aktivitäten in Innenräumen geführt werden (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- In den Garderoben müssen von allen Personen über 12 Jahren Schutzmasken getragen werden.
- Das Duschen ist wieder erlaubt. Vor und nach dem Duschen muss Maske getragen werden.
- **Der Trainingsbetrieb darf in beständigen Gruppen bis max. 30 Personen ohne Zertifikatspflicht weitergeführt werden**

Reinigung / Desinfektion: Die Nutzer sind selbst für ihre Sicherheit verantwortlich. Hände vor und nach jedem Training, wenn erforderlich auch während des Trainings, gründlich waschen und/oder desinfizieren.



Entscheidung: Dieses Konzept wird durch die kommunalen Behörden als Vermieter der Sportanlage genehmigt. Bei entsprechenden Veränderungen der Entwicklung der Infektionszahlen und daraus folgenden Massnahmen übergeordneter Organe (kantonale Behörden, Bundesrat), kann die Genehmigung durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Den Anweisungen des Vorstands ist stets Folge zu leisten. Verantwortlich für die Einhaltung der hier dargelegten Bestimmungen ist Miriam Hartmann (ok@phantoms.ch).

Wichtig: Die Teilnahme an einem durch die Phantoms im Auftrag des nationalen Verbandes swiss unihockey organisierten Spiels erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit der Teilnahme an einem Spiel verpflichtet man sich zur Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen. Wir zählen auf die Eigenverantwortung aller Sporttreibenden und Unihockeyfreunde und bedanken uns für das Verständnis.

Versionshistorie: Bei diesem Konzept handelt es sich um **Version XIII vom 13. September 2021**. Es präzisiert Version XII vom 28. Juni 2021 hinsichtlich der Zertifikatspflicht im Trainingsbetrieb.

Im Namen des Vorstandes

Miriam Hartmann

Rafz, 13. September 2021

UHC Phantoms Rafzerfeld

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.